

Bern, 28. März 2020

Situation im Asylbereich: Gemeinsames Vorgehen von Bund und Kantonen notwendig

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Schweiz befindet sich seit dem 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Lage. Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue und grosse Herausforderungen. Auch im Asylwesen, und dies sowohl auf Bundesebene wie auch in den Kantonen.

Die Unterzeichnenden haben gestern Freitag eine weitere gemeinsame politische Lagebeurteilung vorgenommen. Für uns steht ausser Frage: Dem Schutz der Gesundheit aller am Asylwesen beteiligten Personen gilt die höchste Priorität. Dies bedeutet, dass sowohl der Bund als auch die Kantone genügend UnterkunftsKapazitäten sicherstellen müssen, um die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einhalten zu können. Es muss vermieden werden, dass gewisse Unterkünfte zu dicht belegt sind, da dies den Ausbruch von Covid-19 begünstigt. Dabei kommt uns entgegen, dass seit einigen Wochen deutlich weniger Eintritte ins Asylsystem zu verzeichnen sind. Deshalb ist der Bund aktuell in der Lage, auch die Zuweisungen an die Kantone deutlich zu senken.

Wir sind uns aber auch einig, dass wir die Kernfunktionen des Asylverfahrens und des Asylwesens allgemein aufrechterhalten müssen, so wie dies auch in anderen Bereichen der Fall ist. Das ist zentral. Gerade in einer Krisensituation, wie wir sie heute erleben, muss die Schweizer Bevölkerung auf ein funktionierendes Staatswesen, einen funktionierenden Rechtsstaat zählen können. Natürlich wird sich auch im Asylwesen der Betrieb laufend an die erschwerten Bedingungen anpassen müssen. Der Bund prüft derzeit weitere Massnahmen und wird zusätzliche Vorkehrungen treffen, um weiterhin Asylverfahren durchführen zu können - dazu sind wir auch gegenüber jenen Personen verpflichtet, die den Schutz der Schweiz brauchen.

Um beide Ziele – den Schutz der Gesundheit und das Aufrechterhalten der Kernfunktionen im Asylwesen – zu gewährleisten, braucht es eine gute, enge und konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Kantonen. Sei dies im Bereich des Asylvollzugs, sei dies im Bereich der Zuweisungen an die Kantone. Das EJPD, die SODK und die KKJPD sind sich einig, dass ein Stopp der Asylverfahren oder auch der Zuweisungen bis auf Weiteres nicht sinnvoll ist, da die Bundesstrukturen sonst in

kürzester Zeit überlastet wären. Wir haben damit auch die Grundsätze, die im Rundschreiben vom 17. März 2020 festgehalten wurden, nochmals bekräftigt. Es ist uns bewusst, dass die Herausforderungen gross sind, aber wir sind gewillt und in der Lage, sie gemeinsam zu meistern.

Bei dieser Gelegenheit und in diesem Sinne möchten wir uns bei Ihnen allen herzlich für Ihre Unterstützung, Ihre Solidarität und Ihr Engagement bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter, Bundesrätin, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Baschi Dürr, Regierungsrat und Vizepräsident der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

Martin Klöti, Regierungsrat und Präsident der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren